

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung
Montag, 30. November 2015, 20.00 bis 22.10 Uhr
Aula bbz berufsbildungszentrum freiamt

Vorsitz

Paul Huwiler, Vizeammann

Protokoll

Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler

Hansruedi Lüthi
Hans Hufschmid

Präsenz

Zahl der Stimmberechtigten	818
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	164
Anwesende	162 (19.8 %)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	41
Absolutes Mehr:	82

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2015
2. Budget 2016
 - Ortsbürgergemeinde
 - Forstbetrieb Wagenrain
3. Kauf der Waldparzellen
 - Parzelle Nr. 1113 Althau mit einer Fläche von 5'886 m² für einen Kaufpreis von CHF 1.30/m² für Total CHF 7'651.80
 - Parzelle Nr. 816 Chüestellihau mit einer Fläche von 2'988 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.50/m² für Total CHF 7'470.00
 - Parzelle Nr. 818 Chüestellihau mit einer Fläche von 4'835 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.70/m² für Total CHF 13'054.50
4. Verkauf der Waldparzelle
 - Parzelle Nr. 933 Baanhau mit einer Fläche von 8'564 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.75/m² für Total CHF 23'551.00
5. Erhalt und Umbau «Schlössli Wohlen» - Beitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 400'000.00
6. Dienstbarkeitsvertrag Pensimo Management AG betreffend Parzellen Nr. 2409, 3432 und 2408
7. Einbürgerungen
 - Doris Forster
 - Martin Laubacher
8. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 9. bis 30. November 2015 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Vizeammann Paul Huwiler begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung und macht einige Vorbemerkungen.

* * *

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2015

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, nimmt Bezug auf die an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung behandelten Geschäfte. Die Versammlung fand am 13. Juni 2015 im Waldhaus Chüestellihau statt. Insgesamt nahmen 166 Personen an der Versammlung teil. Im Anschluss fand der Waldrundgang nach längerer Zeit wieder statt.

Das entsprechende Protokoll wurde geprüft und in Ordnung befunden. Dieses wird zur Genehmigung beantragt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2015.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2015 wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

2. Budget 2016

Ruedi Donat, Gemeinderat, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt mit Hinweis auf die Erläuterungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung das Folgende aus:

Das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 112'350.00 aus.

Erläuterungen

0290.3151.00		CHF	10'000
	Zusatzkosten für die Restauration und Verlegung der Wetterstation	CHF	10'000
0291.3144.11		CHF	18'000
	a.o. Unterhaltsarbeiten Waldhaus		
	– Erstellen des Kiesplatzes	CHF	8'000
	– Erstellen der Entwässerungsrinne bei Gebäude	CHF	8'000
	– Annahme Humus	CHF	1'000
	– Reserve	CHF	1'000
1400.3132.00		CHF	5'000
	Notariats- und Grundbuchgebühren		
3290.3636.02		CHF	15'000
	Diverse Beiträge für kulturelle Zwecke		
3420.3636.00		CHF	20'000
	Beitrag zur Spielplatzsanierung für die Bau- und Siedlungsgenossenschaft an der „Bünz“	CHF	20'000
8209.3199.00		CHF	12'200
	Produktion und Druck der Waldkarte	CHF	12'000
9633.3430.41	a.o. Unterhaltsarbeiten Bünzstrasse 3, 5, 7	CHF	10'000
	<u>Bünzstrasse 7</u>		
	– Rasensanierung	CHF	7'000
	– Reserve	CHF	3'000

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Insgesamt wird für das Jahr 2016 mit ordentlichen Gesamtausgaben von CHF 1'711'250.00 im Forstbetrieb Wagenrain, CHF 930'000.00 im Holzhandelsbetrieb und CHF 6'750.00 im Nichtbetriebsbereich gerechnet. Dies ergibt ein Betrag von insgesamt CHF 2'648'000.00. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von CHF 1'700'000.00 im Forstbetrieb, CHF 930'000.00 im Holzhandelsbetrieb und CHF 18'000.00 im Nichtbetriebsbereich, von insgesamt CHF 2'648'000.00 gegenüber.

Erläuterungen

- 3.8206.3134.00** Für die fast erntereifen Christbäume wird eine Hagelversicherung abgeschlossen, deren Prämie beträgt rund CHF 12'000.00.
- 3.8206.3170.00** Autospesen, welche im Budget 2016 nicht mehr anfallen, aufgrund Auflösung des Arbeitsverhältnisses von M. Laubacher auf Ende 2015.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Anträge

1. Genehmigung Budget 2016 Ortsbürgergemeinde Wohlen
2. Genehmigung Budget 2016 Forstbetrieb Wagenrain

Abstimmungen

1. Das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde Wohlen wird einstimmig **beschlossen**.
2. Das Budget 2016 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **beschlossen**.

* * *

3. Kauf Waldparzellen

- Nr. 1113 Althau
- Nr. 816 Chüestellihau
- Nr. 818 Chüestellihau

Ruedi Donat führt das Folgende aus:

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden obliegt der Erwerb von Grundstücken der Gemeindeversammlung. Demnach müssen Kaufverträge durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission sind übereingekommen die drei Waldparzellen käuflich erwerben zu wollen. Die Parzellen rundum diejenigen der zu erwerbenden Parzellen Nr. 816 und 818 Chüestellihau befinden sich bereits im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Aus Bewirtschaftungsgründen macht hier ein Privatbesitz wenig Sinn. Förster Leonz Küng, Forstbetrieb Wagenrain, empfiehlt den Kauf.

Der jetzige Eigentümer ist die Erbgemeinschaft Paul Isler. Diese beabsichtigt eine Veräusserung dieser Waldparzellen. Als Kaufinteressent hatte sich Heinrich Hans Hubeli, Wohlen, gemeldet. Die Ortsbürgergemeinde hat ebenfalls ein Interesse am Kauf der Waldparzellen und dem Kaufinteressent Heinrich Hans Hubeli aus diesem Grund die Waldparzelle Nr. 933, aus dem Eigentum der Ortsbürgergemeinde, angeboten.

Die Erbgemeinschaft verkauft die Waldparzellen an die Ortsbürgergemeinde Wohlen unter der Bedingung, dass die Ortsbürgergemeinde die Waldparzelle Wohlen Nr. 933 mit einer Fläche von 8'564 m² für einen Kaufpreis von CHF 23'551.00 an Heinrich Hans Hubeli, Wohlen, verkauft. Aus diesem Grund sind alle Kaufverträge der Ortsbürgergemeinde-Versammlung gleichzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Für den Fall, dass die Ortsbürgergemeinde-Versammlung wohl dem Kauf der Parzellen Nr. 1113, 816 und 818 zustimmt, aber den Verkauf an Heinrich Hans Hubeli ablehnt, erhält die Verkäuferschaft ein Rücktrittsrecht. In diesem Falle dürfte die Erbgemeinschaft vom Verkauf der Parzellen Nr. 1113, 816 und 818 zurücktreten und die drei Kaufverträge würden dahinfliegen.

Die Kaufpreise der einzelnen Parzellen stützen sich auf die nachfolgenden Waldwertschätzungen, welche von Förster Leonz Küng, Forstbetrieb Wagenrain, erstellt wurde:

Parzellen Nr.	Ort	Bemerkungen	m ²	à CHF	Total CHF
1113	Althau	Lotharfläche	5'886	1.30	7'651.80
816	Chüestellihau	Baumholz 1	2'988	2.50	7'470.00
818	Chüestellihau	Baumholz 2	4'835	2.70	13'054.00
Total aller Parzellen			13'709		28'176.30

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

1. Bewilligung Kauf der Waldparzelle Nr. 1113 Althau mit einer Fläche von 5'886 m² für einen Kaufpreis von CHF 1.30/m² für Total CHF 7'651.80.
2. Bewilligung Kauf der Waldparzelle Parzelle Nr. 816 Chüestellihau mit einer Fläche von 2'988 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.50/m² für Total CHF 7'470.00.
3. Bewilligung Kauf der Waldparzelle Parzelle Nr. 818 Chüestellihau mit einer Fläche von 4'835 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.70/m² für Total CHF 13'054.00.

Abstimmung

Folgende Bewilligungen werden einstimmig erteilt:

1. Der Kauf der Waldparzelle Nr. 1113 Althau mit einer Fläche von 5'886 m² für einen Kaufpreis von CHF 1.30/m² für Total CHF 7'651.80.
2. Der Kauf der Waldparzelle Parzelle Nr. 816 Chüestellihau mit einer Fläche von 2'988 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.50/m² für Total CHF 7'470.00.
3. Der Kauf der Waldparzelle Parzelle Nr. 818 Chüestellihau mit einer Fläche von 4'835 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.70/m² für Total CHF 13'054.00.

* * *

4. Verkauf Waldparzelle Nr. 933 Baanhau

Ruedi Donat führt das Folgende aus:

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden obliegt der Erwerb von Grundstücken der Gemeindeversammlung. Demnach müssen Kaufverträge durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission sind übereingekommen die Waldparzelle, im Zusammenhang mit dem Erwerb der Waldparzellen Nr. 1113, 816 und 818 (siehe Traktandum 3), dem Kaufinteressent Heinrich Hans Hubeli zu veräussern. Aus diesem Grund

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

sind alle Kaufverträge der Ortsbürgergemeinde-Versammlung gleichzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

Die erforderliche Zustimmung des zuständigen Kreisforstamtes wurde eingeholt.

Der Kaufpreis der Waldparzelle stützt sich auf die nachfolgende Waldwertschätzung, welche von Förster Leonz Küng, Forstbetrieb Wagenrain, erstellt wurde:

Parzellen Nr.	Ort	Bemerkungen	m ²	à CHF	Total CHF
933	Baanhau	Ortsbürger- gemeinde	8'564	2.75	23'551.00
Total aller Parzellen			8'564		23'551.00

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Bewilligung Verkauf der Waldparzelle Nr. 933 Baanhau mit einer Fläche von 8'564 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.75/m² für Total CHF 23'551.00.

Abstimmung

Der Verkauf der Waldparzelle Nr. 933 Baanhau mit einer Fläche von 8'564 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.75/m² für Total CHF 23'551.00

wird einstimmig bewilligt.

* * *

5. Erhalt und Umbau «Schlössli Wohlen» - Beitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 400'000.00

Ruedi Donat stellt kurz das Geschäft und dessen Entstehung vor.

Der Verein Schlössli Wohlen ersucht sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Ortsbürgergemeinde um die finanzielle Beteiligung am Projekt «Schlössli Wohlen». Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2015 beschlossen dem Einwohnerrat

einen Kredit als Beitrag für den Erhalt beziehungsweise den Umbau des von ihm unter Substanzschutz gestellten «Schlössli Wohlen» im Umfang von CHF 100'000.00 zu beantragen.

Weiter zeigt Ruedi Donat die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft und der umliegenden Parzellen auf. Die Parzellen Nrn. 2408 und 3432 gehören der Pensimo AG, die Parzellen Nrn. 2409 und 2410 gehören der Ortsbürgergemeinde. Besonders speziell am Grundstück «Schlössli Wohlen» ist, dass die Mauern exakt auf den Grenzlinien der Parzelle liegen und das Gebäude schlussfolgernd über keinen Umschwung verfügt.

Er führt weiter aus, dass der Verein «Schlössli Wohlen» bereits im Jahr 2012 erstmals eine Anfrage betreffend Unterstützung gestellt hatte. Jedoch hatte das Projekt zum Umbau des Stroh museums im Park damals Priorität.

Das «Schlössli Wohlen» wurde in der Ortsbürgerkommission vorgestellt und intensiv behandelt. Die Kommission erteilte gute Rückmeldung und nimmt eine positive Haltung ein. Der Gemeinderat wird, sollte die Gemeindeversammlung an der heutigen Sitzung ihre Zustimmung erteilen, mit dem Verein «Schlössli Wohlen» eine Vereinbarung aushandeln, welche insbesondere die Nutzung der Ortsbürgergemeinde an der renovierten Liegenschaft regelt. Weiter wird darin auch festgehalten, dass, sollte sich der Verein einmal auflösen, die Liegenschaft in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde übergeht.

Fabian Furter ► *Verweis auf PowerPoint-Präsentation.*

Diskussion

Es wird die Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Peter Räber bezieht sich auf die Vision von Fabian Furter. Betreffend Finanzierung dieses Projektes vertritt er jedoch eine andere Meinung. Bereits haben 130 Schlossherren und Schlosstdamen dem Verein Schlössli ihre finanzielle Beteiligung mit jeweils CHF 1'000.00 zugesichert, Tendenz steigend. Es ist nicht notwendig, dass die Ortsbürgergemeinde sich hierbei auch beteiligt. Die Finanzierung sollte nur über die Schlossherren und Schlosstdamen erfolgen. Dann würde die Liegenschaft auch allein dem Verein gehören. Auch die Einwohnergemeinde sollte hier keinen Beitrag bezahlen. Mit der Isler-Villa hat die Ortsbürgergemeinde bereits ein Bijou, ein weiteres ist nicht notwendig. Er bittet die Versammlung, den Beitrag von CHF 400'000.00 nicht zu sprechen.

Urs Stäger ist der Ansicht, dass das Gebäude lediglich noch einen alten Steinhauften darstellt. Weiter kritisiert er das Honorar von CHF 100'000.00 welches sich Fabian Furter selber zuspricht. Die Gemeinde Wohlen verfügt schon über genügend Lokalitäten, welche für kulturelle Zwecke genutzt werden können. Dies wären beispielsweise der Mehrzweckraum Bleichi, das Casino, das Waldhaus Chüestellihau, der Sternensaal, der Chappelhof usw. Das Gebäude verfügt noch nicht einmal über Umschwung und hat somit auch keine Parkplätze für allfällige Besucher. Die Parkplätze daneben gehören teils zum Restaurant Sternen und sind anderen teils vermietet.

Er ist weiter der Meinung, dass die Betriebskosten für ein solches Gebäude viel zu hoch sind. Aus diesem Projekt kann kein Gewinn hervorgehen, es wird nur Kosten verursachen und keinesfalls rentieren. Und wenn der Verein diese Kosten nicht bewältigen kann – und das wird er nicht ewig können – ist klar was geschehen wird: Der Verein wird sich auflösen und das Objekt wird in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde übergehen. Das bedeutet, die Ortsbürgergemeinde hat eine weitere Liegenschaft zu unterhalten die nur Kosten und somit ein Defizit verursacht. Diejenigen, welche das Schlössli erhalten wollen, sollen das selber machen. Es handelt sich hier um die Idee einer Minderheit. Er bittet die Versammlung den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Zudem wird er den Antrag auf geheime Abstimmung stellen.

Ruedi Donat entgegnet der kritischen Ausführung von Urs Stäger, betreffend dem Nichtvorhandensein von Parkierungsmöglichkeiten, dass derzeit der Verkauf der IBW-Schür sowie das sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindliche Geissmann-Haus beim Gemeinderat ein Thema ist. Hier strebt der Gemeinderat u.a. auch das Ziel an, eine Parkierungsmöglichkeit für das Schlössli zu realisieren.

Der Raumbedarf für kulturelle und auch andere Anlässe in der Gemeinde Wohle ist ausgewiesen. Das Chüestellihau-Waldhaus und der Mehrzweckraum Bleichi sind in der Regel ausgelastet, eine Warteliste wird für beide Liegenschaften geführt. Es ist belegbar, dass Räume in der Gemeinde fehlen. Die Kunstkommission organisiert Ausstellungen, welche bislang im Foyer des Gemeindehauses stattfinden. Diese Lokalität ist alles andere als ideal und belastet den Tagesbetrieb der Verwaltung.

Bei der Beteiligung der Ortsbürgergemeinde von CHF 400'000.00 handelt es sich um eine einmalige Investition. Der Gemeinderat stellt auch bei der Einwohnergemeinde den Antrag um einem Beteiligung im Umfang von CHF 100'000.00. Die Beträge werden selbstverständlich erst dann ausgerichtet, wenn das ganze Projekt steht und keines Falles vorher.

Fabian Furter nimmt Stellung bezüglich der Anschuldigung der persönlichen Bereicherung von Urs Stäger. Das von Urs Stäger erwähnte „Honorar“ von CHF 100'000.00 ist nicht für Fabian Furter selber, sondern für externe Ingenieure. Die Arbeit und Leistungen von Fabian Furter zu Gunsten des Vereins Schlössli werden unentgeltlich erbracht. Er bitte die Versammlung dies zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Weber kritisiert an den Ausführungen von Urs Stäger, dass es lediglich um Geld und Finanzen geht. Das ist nur ein Argument, welches dagegen sprechen könnte. Beim Ortsbürgerwesen handelt es sich um eine gute Sache. Die Ortsbürgergemeinde hat eine gewisse Verpflichtung zur Vergangenheit, zur Gegenwart und auch zur Zukunft. Es ist nun der richtige Zeitpunkt, um etwas zu tun. Die Ortsbürgergemeinde verfügt über tolle Liegenschaften. Es geht hier um die Wurzeln der Vergangenheit, um den Erhalt der Geschichte des Dorfes und um Werte.

Urs Müller ist vertritt die Meinung, dass man immer Gründe für eine Ablehnung finden kann. Die Ortsbürger tragen eine gewisse Verantwortung und nehmen Aufgaben wahr. Es handelt sich hierbei um das älteste Haus in der Gemeinde Wohlen. Es geht um den Erhalt eines historischen Gebäude. Junge Menschen wollen hier etwas daraus machen. Wir können das Projekt nun versenken oder es unterstützen. Jeder sollte das mittragen. Es ist immer einfach zu sagen, dass die anderen es machen sollen. Dieser wichtige Entscheid darf auch nicht vom vorhanden oder nicht vorhanden sein von Parkplätzen abhängig gemacht werden. Man findet

in Wohlen auch andere Parkierungsmöglichkeiten. Man muss sich weiter auch die Frage stellen, was geschieht, wenn man das Objekt abreißen würde. Was kann man mit einer Fläche von 123 m² noch anfangen, wenn der Grenzabstand berücksichtigt werden muss? Es bleibt nichts übrig. Die Ortsbürgergemeinde ist der Nachbar zu diesem Grundstück. Wenn man das Schlössli nun verwahrlosen lässt, dann erhalten wir einen Schandfleck. Er bittet die Versammlung um Zustimmung.

Heinrich Stäger widerspricht der Aussage von Urs Stäger, dass alle Liegenschaften Defizite verursachen. Es gibt hier viele Ortsbürger, welche etwas unternehmen möchten. Es gibt in Wohlen so viele schöne Orte und Gebäude und dies auch dank privaten Personen. Die Einwohnergemeinde selber hat viele andere Aufgaben wie beispielsweise die Sanierung der Eisbahn, die Schaffung von Schulraum usw. Die Ortsbürgergemeinde steht in der Pflicht nun etwas zu machen. Die Grundmauern des Gebäudes sind in keinem sehr schlechten Zustand. Es geht jetzt nicht um das Geld, sondern um Gedanken.

Hansruedi Breitschmid vertritt die Meinung, dass die Meinung, dass der Verein Schlössli bei der Bank einen Kredit für die Finanzierung beantragen sollen und weiter mit den Schlossherren und Schlossdamen geschaut werden soll.

Matthias Kuhn findet, dass das Projekt Mut beweist und eine Vorwärtsstrategie aufzeigt für alle, welche hier wohnen.

Josef Muff führt aus, dass die Gemeinde über ein sehr schönes Strohmuseum verfügt, welches Charme in das Dorf bringt. Das Schlössli ist kein Prunkbau, der Erhalt ist wichtig. Es geht nicht immer um das Geld. Die Ortsbürger sollten eine positive Einstellung dazu haben. Er bittet die Versammlung um Zustimmung. Weiter fordert er auf, die geheime Abstimmung abzulehnen. Jeder kann hin stehen und entweder Ja oder Nein sagen.

Stefan Stäger erklärt, dass das Schlössli einen guten Treffpunkt für die Bevölkerung abgeben wird, wie auch beispielsweise der Adventsmarkt in der Isler-Villa.

Fabian Furter erklärt, dass die Mauern des Schlössli trocken und gut erhalten sind. Mit einem neuen Dach und der Sanierung muss man sicher 50 Jahre keine Investitionen mehr tätigen.

Johannes Stäger ist der Meinung, dass es sich hier um den Idealismus von wenigen handelt. Er hat das Projekt intensiv angeschaut. Es handelt sich um ein gutes Konzept. Dem Ortskern muss Sorge getragen werden. Wenn sich die Ortsbürgergemeinde jetzt nicht beteiligt, wer dann? Die Ortsbürgergemeinde kümmert sich um das Schöne und Lebenswerte in der Gemeinde.

Ernst Hochstrasser führt aus, dass vieles dafür spricht, aber auch einiges dagegen. Er möchte wissen, was im Betriebskonzept enthalten ist. Er möchte weiter wissen, wie es gemeint ist, dass man das Schlössli dann 50 Jahre so stehen lassen kann.

Fabian Furter erklärt, dass das Schlössli nach einer Sanierung sicher 50 Jahre so stehen bleiben kann, ehe wieder eine Investition notwendig werden wird. Er versichert, dass es kein Defizit geben wird. Ein Betriebskonzept ist vorhanden. Hier ist eine professionelle Abhandlung nötig. Das Konzept wurde vom Kanton geprüft und funktioniert.

Ernst Hochstrasser möchte wissen, ob es Infrastruktur gibt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Fabian Furter antwortet, dass dies so geplant ist. es wird Stühle, Tische, Technik etc. geben. Diese Anschaffungen bedeuten keinen grossen Aufwand mehr. Kellerzugang befindet sich durch die Tiefgarage und dort wird auch ein Lagerraum sein.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Patrick Isler vertritt die Meinung, dass der Betrag von CHF 400'000.00 sehr viel ist für das was man tatsächlich bekommt. Auch wird keine Lösung für das Parkierungsproblem aufgezeigt. Ein zweckmässiger Einsatz für das Geld für ein anderes Projekt wäre auch möglich.

Kurt Meier ist der Meinung, dass wenn das Schlössli in dem Ausmass renoviert wird, wie beschrieben, es vielmehr einem Neubau gleicht. Jetzt ist es das älteste Haus in der Gemeinde, danach nicht mehr. Weiter findet er, dass der Verein das Projekt selber finanzieren sollte, es kann nicht die Aufgabe der Gemeinde sein. Er bittet die Versammlung um Ablehnung.

Yvonne Amsler die Ortsbürgergemeinde hat den Auftrag Kultur und Kulturelles zu unterstützen. Es handelt sich hier um bedeutende Geschichte von früher. Das Schlössli ist zudem nicht nur eine Bereicherung für Wohlen. Das Schlössli gehört zu Wohlen und soll erhalten werden. Das alte «Gmeindhüusli» hat man leider bereits abgerissen. Sie bittet die Versammlung um Zustimmung.

Dieter Stäger führt aus, dass die Ortsbürgergemeinde bereits einige Engagements wie Sternen Saal und Strohmuseum hat. Bereits in die Villa Isler hat man sehr viel Geld investiert. Die Nutzung des Schlössli ist für eine Minderheit und dass es für die Öffentlichkeit wenig bis keinen Nutzen haben wird. Beim Betrag von CHF 400'000.00 handelt es sich um eine Investition in einen Steinhäufen. Kultur kann man auch direkt unterstützen, indem man Gelder für Kulturproduktionen spricht.

Maja Meier ist der Meinung, dass das Projekt für viele Menschen etwas bringt und nutzt. Auch geht es nicht nur um die Nutzung, sondern es ist auch ein Beitrag für das Ortsbild, welches mit einer Sanierung wesentlich aufgewertet werden würde.

Ruedi Donat bittet die Versammlung um Zustimmung zum Beitrag für den Erhalt und Umbau des Schlösslis.

Antrag auf geheime Abstimmung

Urs Stäger stellt der Gemeindeversammlung den Antrag auf geheime Abstimmung und bittet um Zustimmung.

Abstimmung (1/4 der Anwesenden)

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 37 Ja-Stimmen (benötigt werden 41 Stimmen) abgelehnt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Antrag

Bewilligung eines einmaligen Beitrages von CHF 400'000 für den Erhalt und den Umbau des «Schlössli Wohlen».

Abstimmung

Der einmalige Beitrag von CHF 400'000 für den Erhalt und den Umbau des «Schlössli Wohlen»

wird mit 94 Ja-Stimmen zu 58 Nein-Stimme bewilligt.

* * *

6. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Fuss- und Fahrwegrechten

Ruedi Donat führt das Folgende aus:

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden müssen Dienstbarkeitsverträge durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend Neuregelung von Fuss- und Fahrwegrechten wurde, vorbehältlich Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung, unterzeichnet. Der entsprechende Vertrag liegt in den Akten zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung auf.

Er erklärt weiter, dass für die Ortsbürgergemeinde keine Notariats- und Grundbuchkosten entstehen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags betreffend Neuregelung von Fuss- und Fahrwegrechten zu Gunsten des Vereins Schlössli Wohlen betreffend Parzelle Nr. 2409.

Abstimmung

Der Dienstbarkeitsvertrags betreffend Neuregelung von Fuss- und Fahrwegrechten zu Gunsten des Vereins Schlössli Wohlen betreffend Parzelle Nr. 2409

wird grossmehrheitlich genehmigt.

* * *

7. Einbürgerungen

Ruedi Donat führt das Folgende aus:

Der Gemeinderat, die ortsbürgerliche Finanzkommission und die Ortsbürgerkommission haben die vorliegenden Einbürgerungsgesuche behandelt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung der Gesuchstellenden erfüllt sind.

Weiter erklärt er ergänzend, dass es wichtig ist, dass junge Ortsbürgerinnen und Ortsbürger in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden.

Doris Forster, geboren 14. Mai 1965, Raumpflegerin
von Wohlen AG, Egliswil AG, Langrickenbach TG und Birwinken TG, Obere Haldenstrasse 34A

Martin Laubacher, geboren 16. November 1968, Verkaufsleiter
von Wohlen AG und Muri AG, Obere Haldenstrasse 34A

Antrag

1. Aufnahme von Doris Forster in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
2. Aufnahme von Martin Laubacher in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

Abstimmung

Folgende Person wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wohlen aufgenommen:

1. **Doris Forster**, geboren 14. Mai 1965, Raumpflegerin
von Wohlen AG, Egliswil AG, Langrickenbach TG und Birwinken TG, Obere Haldenstrasse 34A

Folgende Person wird einstimmig in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wohlen aufgenommen:

2. **Martin Laubacher**, geboren 16. November 1968, Verkaufsleiter
von Wohlen AG und Muri AG, Obere Haldenstrasse 34A

* * *

8. Verschiedenes und Umfrage

Ruedi Donat dankt für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung.

Er weist auf den Gutschein betreffend Christbaum hin und bittet die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger davon Gebrauch zu machen.

Er bittet die Anwesenden darum sich zu melden, wenn bekannt ist, dass Wald verkauft werden soll. Die Ortsbürgergemeinde hat grundsätzlich Interesse daran Wald zu erwerben.

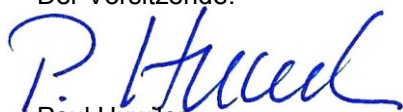
Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet am 11. Juni 2016 im Waldhaus Chüestellihau statt.

* * *

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

* * *

Der Vorsitzende:



Paul Hüwiler
Vizeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.